

II-4498 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2257/J

A N F R A G E

1986-07-10

der Abgeordneten Dr. Neisser

und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Auswirkungen der Aufhebung der Abgabenbefreiung
nach § 31 Zollgesetz auf Universitäten

Mit der Novelle zum Zollgesetz, BGBl. Nr. 188/1985, wurde die Befreiung von Ausgleichsabgaben gemäß § 31 Zollgesetz für wissenschaftliche Geräte beseitigt. Anlässlich dieser Beschußfassung wurde in einem Gespräch mit dem damaligen Finanzminister Vranitzky, dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und dem erstunterzeichneten Abgeordneten Übereinstimmung darüber erzielt, daß die durch diese Aufhebung der Abgabenbefreiung den Universitäten entstehenden Mehrkosten im besonderen abgegolten werden müssen. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß diese Mehrkosten den Universitäten voll abgegolten werden müssen.

In der Praxis konnte dieser Gedanke jedoch bisher nicht durchgesetzt werden. Die vorgesehene Refundierung der steuerlichen Mehrbelastung umfaßt tatsächlich nur einen Teil der Mehrausgaben. Es werden nämlich nur jene Mehrausgaben abgegolten, die durch Dotationen oder durch die Forschungsförderungsfonds finanziert werden. Handelt es sich um eine Anschaffung, die aus dem Nationalbank-Fonds, verschiedenen Fonds der Stadt Wien und dergleichen finanziert wird, wird diese Refundierung nicht berücksichtigt. Nach Berechnungen der medizinischen Fakultät der Universität machte diese im Jahre 1985 eine Summe von nahezu 10 Mio. Schilling aus. Damit zusammenhängend ist zu berücksichtigen, daß bei medizinischen Geräten trotz

-2-

einer jährlichen Erhöhung der Refundierung gemäß der Inflationsrate eine jährliche Preissteigerung von etwa 17 % zu berücksichtigen sein wird.

In der in den vergangenen Jahren dieser Aufhebung der Abgabenbefreiung vorangegangenen Diskussion wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Universitäten im Hinblick auf die ohnehin gespannte budgetäre Lage der Hochschulen untragbar sei. Es müßte Aufgabe eines verantwortungsbewußten Wissenschaftsministers sein, im Zusammenwirken mit dem Finanzminister dafür Sorge zu tragen, daß die tatsächlich erwachsene Mehrbelastung den Universitäten voll und ganz abgegolten wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Wie groß ist die Mehrbelastung gewesen, die den Universitäten im Jahr 1985 und bisher im Jahr 1986 durch die Aufhebung der Abgabenbefreiung nach § 31 Zollgesetz entstanden ist?
2. In welchem Umfang wurde dieser Mehrbelastung von Ihnen abgegolten?
3. Was waren die Ursachen, daß diese Mehrausgaben bei Anschaffungen die aus verschiedenen Fonds finanziert wurden, bisher nicht berücksichtigt wurden?
4. Was werden Sie unternehmen, um in Zukunft eine Abgeltung in vollem Umfang zu gewährleisten?